

Freitag den 19. Jänner 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.	
	R.	L.	R.	L.	R.	L.	R.	L.	R.	L.	R.	L.				
Jänner.	11	27	4,5	27	4,3	27	3,8	—	7	—	9	—	8	wolk.	trüb	Regen
	12	27	4,9	27	5,4	27	6,0	—	6	—	7	—	6	trüb	schön	nebel.
	13	27	7,1	27	7,5	27	7,7	—	5	—	6	—	5	trüb	trüb	trüb
	14	27	6,4	27	5,1	27	5,0	—	5	—	5	—	4	trüb	trüb	schön
	15	27	6,7	27	7,8	27	9,7	—	3	—	8	—	4	wolk.	heiter	heiter
	16	27	10,9	27	10,2	27	9,0	—	2	—	4	—	2	wolk.	schön	trüb
	17	27	9,0	27	9,4	27	10,7	—	1	—	1	—	2	schön	wolk.	schön

Subernial - Verlautbarungen.

3. 40. Umlauffchreiben des k. k. allr. Guberniums. Nro. 16220

Der Hausierhandel in der Militärgränze wird für die Zukunft untersagt.

(3) Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 7. v. M. den Hausierhandel in der Militärgränze für die Zukunft im Allgemeinen zu untersagen befohlen, mit alleiniger Ausnahme der ihre eigenen Erzeugnisse dahin bringenden slavakischen Leinwandhändler aus der Kroner-, Thurozer- und Liptuner-Gespanschaft, welchen dieser Handel in der Gränze noch ferner gestattet bleiben soll.

Welche allerhöchste Entschliesung in Folge eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 5. 22. l. M. Z. 36063 hiermit zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht wird. Laibach am 25. Dec. 1820.

Joseph Graf Sweerts - Spork,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vicepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Subernialrath.

3. 11. Verlautbarung. Nro. 16387

(3) Zu Folge herabgelangten Decrets der hohen Studien - Hofcommission dd. 16. Dec. v. J. Nro. 3450 wird zur Besetzung der Directors - Stelle bey dem Thier - Arzneyinstitute in Wien der Concurrs, jedoch ohne Prüfung, bis Ende Jänner 1821 ausgeschrieben, und die Competenten angewiesen, ihre gehörig instruirten Gesuche bis dahin bey dieser Landesstelle einzureichen.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß mit dieser Stelle der jährliche Gehalt von 2000 fl. C. M. nebst der freyen Wohnung im Institutsgebäude, 12 Klafter harten Holzes und 24 Pf. Unschlittkerzen verbunden sind. Auch hat der Director, welcher zugleich ein Lehramt versehen muß, auf den nach dem höchst genehmigten Organisationsplane für die Professoren festgesetzten Gehalt von 2000 fl., 1500 fl., 1200 fl. und 1000 fl., wie ihn die Reihe in diese Gehaltsstufen nach seinem

Dienstjahren, als Professor trifft, von der Zeit an, als die Ausführung des neuen Planes beginnen wird, vollen Anspruch.

Wom. k. k. kpr. Subernium zu Laibach am 5. Jänner 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 48.

Nro. 124.

(3) Zur Sicherstellung des Militär-Verpflegsbedarfes in der Hauptstation Eissi, sowohl für die Garnison, als auch für die Durchmärsche auf die Zeit vom 1. Febr. bis Ende Oct. 1821; dann für die Cordonsstation Prasberg, sammt ihren Nebenpostirungen ebenfalls vom 1. Februar bis Ende October 1821, und für die Besatzstationen Fraslau, Unterrietz und W. Grätz auf die Dauer der nächsten Besatzzeit werden die Subarrendirungsbehandlungen für jede Station im Subarrendirungsorte und zwar in Eissi am 16., in Prasberg am 18. Vormittag, für Unterrietz in Altenburg am 18. Nachmittag; in Fraslau den 19. Jänner und in W. Grätz den 5. Februar 1821 vorgenommen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 19. Jänner 1821.

3. 47.

Verlautbarung.

N. 9.

(3) Es ist bey diesem Kreisamte eine Kreisbothen-Stelle, mit dem anflebenden Gehalte von jährlichen 150 fl. und 15 fl. Kleidungsbeypträge, erlediget. Diejenigen, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, haben ihre mit den gehörigen Fähigkeits- und Noxalitäts-zeugnissen belegten Gesuche bis 25. dieses bey diesem Kreisamte einzureichen. K. K. Kreisamt Laibach am 4. Jänner 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 42.

Nro. 7053.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamts nomine der Vicariats-Kirche und Armen zu Schweinberg, als zu 2/3 erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 20. May 1815 verstorbenen Pfarrer Nicolaus Babitsch, der Tag auf den 29. Jänner l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anzumelden, und rechtsgeständig darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. G. O. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 22. Dec. 1820.

3. 43

Nro. 677.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ersuchen des Bezirksger. Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn dd. 7. Oct. Erhalt 9. Dec. l. J. zur executiven Feilbiethung der, in der alldort verhandelten Executionssache der Frau Maria Anna Freyinn v. Gall, wider Matthäus Bilz, wegen 542 fl. 22 kr. c. s. c. gerichtlich auf 3092 fl. 50. kr. geschätzten in Unterkrain am Gauscome gelegenen Herrschaft Ratsbach, sammt An- und Zugehör drey Termine, und zwar der erste auf den 26. Februar, der zweyte auf den 30. April und der dritte auf den 18. Juny 1821, jedes Mal um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, als betreffender Realinstanz mit dem Bedeuten bestimmt worden, daß, wenn erbeute Herrschaft weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethungstagsagung um ihren obgedachten Schätzungswert

oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben veräußert werden würde, dessen nicht nur die, auf diese Herrschaft intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer allfälligen Rechte; sondern auch die allfälligen Kauflustigen mit dem Besays hiermit verständiget werden, daß es ihnen bevorstehe, die Schätzung und die Licitationbedingnisse entweder bey dem eingangserwähnten Bezirksgerichte Kaltenbrun und Eburn, oder bey dem Dr. Maxim. Wurzbach, letztere aber auch in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen. Laibach am 12. Dec. 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 46. **Feilbiethungs-Edict.** (3)
 Von dem Bezirksgericht Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Dornisch, von Hrieb, wider Thomas Christoph, ebendort, wegen laut gerichtlichen Vergleichs dd. 21. April 1820 am Darlehen Schuldigen 114 fl. 30 kr. M. M., sammt Unkosten, in die executive Feilbiethung der, dem letztern gehörigen, zu Hrieb sub Conscr. No. 42 zinsbaren, der bischöflichen Pfalz Laibach sub Rect. No. 167 zinsbaren 1/3 Kaufrechtshube im gerichtlichen Schätzungswerthe von 372 fl. M. M. gewilliget worden. Hiezu werden nun drey Termine, und zwar der erste auf den 29. Jänner, der zweyte auf den 28. Februar und der dritte auf den 31. März l. J. jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte der zu versteigernden Drittelhube zu Hrieb mit dem Besays bestimmt, daß, im Falle diese bey einer der zwey ersten Versteigerungstagsausungen nicht wenigstens am den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würde. Kauflustige werden hiezu zu erscheinen mit dem Besays vorgeladen, daß die Licitationbedingnisse inzwischen hier eingesehen werden können.
 Freudenthal am 6. Dec. 1820.

3. 79. **Feilbiethungs-Edict.** (3)
 Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit bekannt gemacht, daß in der Executionsfache des Hrn. Joh. Nep. v. Redange, wegen 450 fl. c. s. c. die Feilbiethung der, dem Schuldner Joh. Guandesch gehörigen, zu Neumarkt liegenden, und der Herrschaft Neumarkt dienstbaren Realitäten, als des Hauses No. 144, des dabey befindlichen Gartens und Werkstatt; dann des dazu gehörigen Krautackers und Graslandes hinter dem Pfarrhofe bewilliget, und zu deren Vornahme der 12. Februar, 12. März und 12. April l. J. jederzeit Früh 9 Uhr in hierortiger Gerichtscanzley mit dem Anhange bestimmt worden sey, daß diese Realitäten bey der dritten Tagausung, wenn sie bey der ersten oder zweyten nicht um den gerichtl. Schätzungswert pr. 1105 fl. oder darüber angebracht werden könnten, auch unter diesem Werthe hindan gegeben werden.
 Die Schätzung und Licitationbedingnisse können hierorts amtstündlich eingesehen werden. Bezirksgericht Neumarkt am 8. Jänner 1821.

3. 44. **Verw. Amt der Staatsg. Kaltenbrun und Eburn zu Laibach am 10. Jän. 1821.** (3)
 Nachdem die Wohlöbl. k. k. Staatsgüter-Administration, die am 26. Oct. 1820 abgehaltene Pachtversteigerung der Herrschaft Kaltenbruner Garbenzehende nicht genehmiget, und daher eine wiederholte Licitation angeordnet hat, so wird solche am 22. Jänner 1821 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im deutschen Hause zu Laibach abgehalten, wozu alle Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Ortschaften der zu verpachtenden Garbenzehende sind: Das Laibacher Feld, die Dörfer Muste, Sella, Udmath, Untersadabrova, Sneeberje, Hraffie, Paulusdorf, Podmolnig, Sostru, Podlipoglau, Dounig, Sedinavah, Zbeschenja, Sagradische und Pollanafeld.

3. 58. **Dienst-Verleihung.** (3)
 Bey der Bezirksherrschaft Kieselstein zu Krainburg wird ein Bezirks-Commissär,

gegen gute Bedingnisse gesucht. Wer diesen Dienst zu erlangen wünscht, hat sich unmittelbar bey der Inhabung der Bezirks Herrschaft Kieselstein zu melden.
Bezirks Herrschaft Kieselstein zu Krainburg am 31. Dec. 1820.

Z. 51.

Feilbiethungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Ruperts Hof wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Duller, von Zursendorf, in die executive Feilbiethung der, dem Mathias Jasvoda, von Würschendorf gehörigen, der Staats Herrschaft Ruperts Hof sub Urb. No. 29 zinsbaren auf 250 fl. gerichtlich geschätzten 3/4 Kaufrechtshube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 62 fl. 35 fr. c. s. c. gewillget, und zur Vornahme derselben der Tag auf den 21. Jänner, 8. Februar und 8. März 1821 jederzeit Vormittags 9 Uhr in dieser Amtscanzley mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn die genannte Realität weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbiethungstagsagung auch unter dem Schätzwert hindan gegeben werden wird.

Die dießfälligen Cicitationsbedingnisse können täglich bey dem gefertigten Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bez. Gericht Ruperts Hof am 18. December 1820.

U n m e r k u n g. Bey der am 21. Jänner 1821 abgehaltenen ersten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

(2) Von der Herrschaft Drachenburg im Cillier-Kreise wird allgemein bekannt gemacht daß am 30. und 31. Jänner 1821 im Orte Drachenburg in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr bey 312 Mg. Weizen, 515 Mg. Haber, der Vorrath an Kukurus, Haiden, Jfsolen und Erdäpfel, 2 Paar gemästete Ochsen und 1 Stier; dann einige 100-Centen gutes süßes Heu und Stroh gegen gleichbare Bezahlung Cicitants werden verkauft werden.

Am ersten Tage wird das Getroid nach Wunsch der Partheyen auch in kleinen Partien zu 10 und 20 Megen. Am 2. Tage das Vieh und Futter veräußert werden; sollte etwas erübrigen, so wird der Ueberrest am 3. Tage, d. i. am 1. Februar hindan gegeben werden. Herrschaft Drachenburg im Cillier-Kreise den 5. Jänner 1821.

Z. 56.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Neustadt werden auf Einsprechen der Erben des unter hiesiger Gerichtsbarkeit in der Vorstadt Randia verstorbenen Herrn Franz Lav. Fabiani, gewesenen Realitäten-Besizer und Gastgeber. Alle jene, welche auf den Nachlaß des gedachten Erblassers aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder zu diesem etwas schulden, hiemit aufgefordert, bey der am 27. d. M. Früh 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Liquidierungstagsagung mündlich oder bis dahin schriftlich ihre vermünftlichen Forderungen an den Verlaß um so sicherer anzumelden, und rechtshältig darzutun, oder aber ihre Schulden zu söldern um so gewisser anzugeben, als im Uebrigen der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den sich ausreisenden Erben eingantwortet, gegen letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Neustadt den 7. Jänner 1821.

K. K. Lottoziehung am 15 Jänner 1821.

In Triest. 5. 85. 10. 61. 57.

In Grätz. 19. 75. 81. 31. 48.

Die nächsten Ziehungen werden am 27. Jänner und 10. Febr. abgehalten werden.

Gubernial - Verlautbarungen

Z. 69. Umlauffchreiben des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach. Nro. 16503.
Die Aufhebung der Trauungstare betreffend. (1)

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 6. Nov. v. J. zu genehmigen geruhet, daß die Trauungstaren aufgehoben, und die Impfungskosten auf den Staatschatz übernommen werden.

Diese mit hoher Hofcanzley Verordnung vom 16. Nov. 1820 Z. 34229 herabgelangte höchste Entschliesung wird zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht. Laibach den 5. Jänner 1821.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vicepräsident.

Bernhard Kogl, k. k. Gubernialrath und Protomedicus.

Z. 61. Nachricht des k. k. illyr. Guberniums. Nro. 16086.

Se. Majestät haben sich aus landesväterlicher Sorgfalt für die Beförderung der Militär-Erziehungsanstalten, und in vorzüglicher Berücksichtigung der Organisirung der Marine allernädigst bewogen gefunden, in der Stadt Venedig ein Marine-Cadetten-Collegium zu errichten.

Die dort aufzunehmenden Zöglinge werden

A. Aus zwanzig auf Kosten des Staates zu unterhaltenden Stifftlingen, und

B. auch aus Pensionairs bestehen, deren Unterhaltungskosten von ihren Angehörigen zu bestreiten sind.

Zur Aufnahme in dieses Militär-Erziehungs-Institut wird

ad a. bey den Stifftlingen erfordert, daß sie Söhne der Staats- und Oberofficiere der Marine oder der Landarmee, oder auch vom Militär oder von Marine-Beamten seyen, jedoch wird auf die Officierssöhne immer vorzüglichere Rücksicht genommen werden.

ad b. Können als Pensionairs junge Leute ohne Rücksicht des Standes aufgenommen werden, wenn sie sich über die erforderlichen physischen und geistigen Eigenschaften, und die Sicherung des Kostgeldes, welches jedoch erst von Zeit zu Zeit nach den Bestimmungen der gesammten Regie- und Unterhaltungskosten festgesetzt werden kann, auszuweisen vermögen.

Die geforderten physischen Eigenschaften bestehen in einem gesunden und ziemlich starkem Körperbau, und dem erreichten zwölften und noch nicht überschrittenen 15. Lebensjahr.

Am geistigen Eigenschaften wird erfordert: die Kenntniß der italienischen Sprachlehre, Vorkenntnisse und Übung im Correct- und Dictandoschreiben, und in der Anwendung der vier ersten Rechnungs-species auf die goldene Regel, über welche bey dem Eintritte in das Collegium eine strenge Prüfung vorgenommen wird.

Die Gesuche um Aufnahme, sowohl der unentgeltlichen Zöglinge als der Kostgänger müssen bey dem k. k. Marine-Commando zu Venedig überreicht, und mit dem Taufscheine, mit den Zeugnissen über die erlangten Vorkenntnisse, und mit der ärztlichen Bestätigung über die physische Tauglichkeit unter der Bemerkung,

(Zur Beilage Nro. 6.)

daß der Candidat die Pocken überstanden, oder die Einimpfung erhalten habe, beygelegt werden.

Die Kleidung der Zöglinge besteht für die Wochentage in einem einfachen Hausanzuge und an Sonn- und Feiertagen in einer ausgezeichnetern Uniformirung.

Jeder Eintretende — nur arme Stiftlinge ausgenommen, für welche das Aerarium das erforderliche anschafft, muß mit 6 Hemden, 6 Paar Strümpfen,

2 weißen, einem schwarzen Halstuche,

4 weißen Schweiß =) Tüchern,

4 farbigen Schnupf =)

4 Paar Gattien,

4 Handtüchern,

4 Kleider- und Schuhbürsten, zwey Kämmen, einer Schere, einem vollständigen Eßbestecke, und einem Gebethbuche versehen seyn.

Die Nachschaffungen werden bey Stiftlingen vom Aerar, bey Kostgängern von dem Kostgelde bestritten.

Die dort zu erhaltende Erziehung theilt sich

a. in die physische,

b. in die moralische,

c. in die wissenschaftliche.

In Beziehung auf erstere wird nebst der ohnehin strengen Sorgfalt auf gesunde hinreichende Nahrung, Bekleidung, Reinheit der Wände, durch ersprießliche Bewegung und durch institutsmäßige Leibesübung im Fechten, Waffen-Exerciren, Schwimmen und Rudern Sorge getragen.

Eben so wird hinsichtlich der Krankenpflege die wachsamste Fürsorge getragen werden.

Die moralische Erziehung findet in der Religionslehre ihren ersten Grundpfeiler, daher sie auch einem eigenen Geistlichen anvertraut, und dem übrigen Directions- und Aufsichtspersonale, das aus einem Staats-, mehreren Inspections-Officiren, und vertrauten gebildeten Unterofficiren besteht, zur Pflicht gemacht ist, den Zöglingen hohe Achtung für Religion, Wahrheitsliebe, Offenheit, Reinheit der Sitten, Herzensgüte und Menschenliebe einzusößen, und in ihnen alle Tugenden zu erwecken, welche den Soldatenstand durch hohes Ehrgefühl, Vaterlandsliebe, Anhänglichkeit an den Landesfürsten, Muth und Entschlossenheit ehrwürdig machen.

Der wissenschaftliche Unterricht theilt sich wieder

A. in den theoretischen und

B. in den practischen.

Dem erstern werden folgende Gegenstände zugewiesen:

- 1) Die italienische, deutsche, französische und englische Sprache.
- 2) Das Schön- und Rechtschreiben in diesen Sprachen, nebst Uebungen in schriftlichen Aufsätzen in der italienischen und deutschen Sprache.
- 3) Die Erdkunde, Weltgeschichte in allgemeiner Uebersicht mit besonderer Berücksichtigung der Seekriege und der Biographie berühmter Seemänner, das Seerecht und die Seepolizey.

4) Christen- und Sittenlehre.

5) Freye Handzeichnung, als Vorbereitung, dann Planansichten, Maschinen und Schiffszeichnung.

6) Experimental-Rechenkunst und Algebra, Physik, einfache und höhere Geometrie, Nautik und ihre practische Anwendung, Mechanik der flüssigen und festen Körper, Astronomie.

7) Allgemeine Grundsätze der See-Tactik, Schiffsgeschütz-Wissenschaft, Angriff und Vertheidigung der Schiffe mit Hinsicht auf Landungen und Unternehmung der Schiffe gegen Festungen und Batterien.

8) Allgemeine Begriffe der Schiffsbaukunst.

Dieser Unterricht wird in 5 Classen eingetheilt, und sein Erfolg auf die Zöglinge einer halbjährigen Hauptprüfung unterzogen.

Der practische Unterricht besteht mit gehöriger Berücksichtigung des Alters und der körperlichen Kräfte im Schwimmen, Rudern, Waffenübungen, und in persönlichen Übungen des Matrosendienstes auf dem zu Venedig stationirten Wachtschiffe und später auf den im Golfo kreuzenden Fahrzeugen.

Der Schulcurus beginnt jährl. mit 1. November und endet mit 31. August. Aeltern und Verwandte können ihren Zöglingen monatlich etwas an Taschengeld, jedoch nie mehr als 5 fl. für das Monath erfolgen. Wer seinen Zögling aus dem Collegio nehmen will, muß ein Vierteljahr vorher schriftlich aufkünden, und zugleich von dem Tage der Aufkündigung das Kostgeld des aufgelündeten Vierteljahres tragen.

Nach vollendetem 5 jährigen Curse werden die vorzüglichsten Zöglinge als Alumnen zur Schiffbau-Direction, jene welche gute Fortschritte in der Nautik gemacht, zum Seediensste als Marine-Cadetten, und so in gehöriger Abstufung, die andern als k. k. ordinäre Cadetten der Infanterie ausgemustert, jedoch werden in der Regel zu den genannten 3 Diensteseathegorien nur die Stiftlinge, als Ausnahme jedoch auch die Kostzöglinge für den Fall gewählt, wenn sich ein oder der andere, von den letztern besonders, zum Marinediensste auszeichnet, und er es selbst wünscht, und seine Aeltern oder Vormünder damit einverstanden sind.

Bey der Ausmusterung erhalten:

- a) Die zur Schiffbau-Direction bestimmten Alumnen als Equipirungsbeytrag 150 fl.
- b) Die zu Marine-Cadetten bestimmten 100 fl., und
- c) Die zu k. k. ordinären Cadetten gewählten 80 fl.; jedoch ist diese Wohlthat nur den Stiftlingen gewidmet.

Welches h. ruit zufolge herabgelangten hohen Hofkanzleydecrets g19. December v. J. No. 36437 öffentlich bekannt gemacht wird.

Laibach am 29. Dec. 1820.

Joseph Graf Sweerts-Spork,

Gouverneur.

Alphonß Graf v. Porcia,
Vizepräsident.

Georg Mayr, k. k. Subernialrath und Domherr.

— 76 —
Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 58.

Nr. 6873.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Franz Schidann in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des auf dem Urtheile des Laibacher Stadtmagistrats über einen Betrag von 720 fl. und 5 fl. 4 kr. Gerichtskosten dd. 30. April 795 befindlichen Intabulations-Certificats dd. 9. Juny 795 gewilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf dieses erstgedachte Intabulationscertificat einen begründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden ihre allfälligen Ansprüche hierauf so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen, und selbe sohin geltend zu machen, als im Widrigen gedachtes Intabulationscertificat auf weiteres Ansuchen des Bittstellers nach fruchtlos verstrichener Frist für null, nichtig, und getödtet erklärt, und sohin mittelst Eintragung der dießfälligen Lödtungsurkunde im Grundbuche wider gelöscht werden würde.

Laibach am 19. December 1820.

Z. 57.

Nr. 6836.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Johann Nepomuc Wolsing in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des in Verlust gerathenen Intabulations-Certificats der am 5. Jänner 1809 für den Andre Suppanttschitsch von den Eheleuten Franz Seraphin, Franz, Ursula und Anton Kuntara ausgestellt, und am 16. September des nähmlichen Jahrs auf das Gut Gerbin intabulirten Schuldobligation pr. 315 fl. gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diese Satzpost einen Anspruch stellen zu können vermeinen, aufgefordert werden, denselben binnen der von dem Gesetze bestimmten Frist von einem Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden, und sohin geltend zu machen haben werden, widrigens auf weiteres Ansuchen des obgedachten Bittstellers das obervähnte Intabulations-Certificat nach fruchtlos verstrichener Frist für getödtet, null und kraftlos erklärt, und diese Satzpost sohin gelöscht werden würde.

Laibach den 22. December 1820.

Z. 59.

Nr. 7009.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye über Ansuchen des Johann Nep. Wolsing in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der vorgebllich in Verlust gerathenen, von Franz und Ursula Kuntara ausgehenden, zu Gunsten des Johann Paulinttschitsch lautenden, auf das Gut Gerbin unterm 1. May 1808 intabulirten 5 proc. Schuldobligation dd. 1. Februar 1807 pr. 610 fl. gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche auf diese Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun, widrigens auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers diese Schuldobligation respective das darauf befindliche Intabulations-Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in die Extabulation derselben gewilliget werden würde.

Laibach am 22. December 1820.

Nemliche Verlautbarungen.

Z. 63.

Bau-Versteigerung.

Nro. 1384.

Mit herabgelangter kbl. k. k. Kreisamts-Intimats-Berordnung vom 1. August 1820 Z. 5760 der hohen Subernal-Berordnung vom 21. July 1820 Z. 8943, ist die Herstellung eines neuen Pfarrhofes zu Neosflitz genehmigt und angeordnet worden, daß die Bestimmung der bey diesem Baue nöthigen Professionisten-Arbeiten und Materialien mittelst öffentlicher Versteigerung bewirkt werden sollen.

Solches wird den Bau- und Lieferungs-lustigen mit dem Besaysage allgemein bekannt gegeben, daß zu dieser Versteigerung der Tag auf den 19. Febr. d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Amtscanzley dieser Bez. Obrigkeit bestimmt, und hierzu jederman ohne Rücksicht, ob er selbst Erzeuger des Materials oder Verfertiger der Arbeit ist, zugelassen werde, wenn er nur hinsichtlich seines Vermögens und Charakters der Licitationscommission hinlänglich bekannt ist, oder sich darüber mit dem Certificate seiner politischen Obrigkeit ausweisen kann, außer dem aber, wenn er vor der Versteigerung ein zu 5 perc. des Ausrufspreises jener Artikel oder Professionisten - Arbeiten, für welche er licitiren will, bestimmtes Badium im Baren zu Handen der Licitationscommission erlegt, welches Badium ihm, wenn er nichts erstehet, sogleich beym Abschluß der Licitation zurück gegeben, außer dem aber hinsichtlich der erstandenen Artikel oder Arbeiten bis zum abgeschlossenen Contracte und beygestellter Caution als ein einstweiliges Faustpfand für seine bey der Licitation eingegangenen Verbindlichkeiten zurück behalten wird.

Die Professionisten - Arbeiten und Materialien bey diesem Baue werden nach dem Vorausmaße überschlagen.

1) Maurerarbeit auf	• • • • •	254 fl. 30 1/4 fr.
2) Maurermaterialien auf	• • • • •	71 = 50 — "
3) Steinmearbeit auf	• • • • •	50 = 26 — "
4) Zimmermannsarbeit auf	• • • • •	148 = 55 3/4 "
5) Zimmermannsmaterialien auf	• • • • •	201 = 42 — "
6) Tischlerarbeit auf	• • • • •	83 = 35 — "
7) Schlosserarbeit auf	• • • • •	94 = 22 — "
8) Schmiedarbeit auf	• • • • •	85 = — — "
9) Hafnerarbeit auf	• • • • •	56 = 30 — "
10) Glaserarbeit auf	• • • • •	66 = 10 — "
11) Anstreicherarbeit auf	• • • • •	37 = 22 — "

Zusammen auf 1150 fl. 23 — fr.

Die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dieser Bez. Obrigkeit täglich eingesehen werden.

Patronats - Vogt - und Bezirksobrigkeit Staatsherrschafft Laß am 15. Jänner 1821.

3. 64. Bau-Versteigerung. Acti 1617.

Mit herabgelangter k. k. Kreisamts - Intimatverordnung vom 20. May 1820, Zahl 3628 der hohen Gubernial-Verordnung von 5. ejusdem Zahl 5409 ist die Herstellung des haufälligen Pfarrhofes zu Selzach genehmigt und angeordnet worden, daß die Beystellung der bey diesem Baue nöthigen Professionisten - Arbeiten und Materialien mittelst öffentlicher Versteigerung bewirkt werden solle.

Solches wird den Bau- und Lieferungs-lustigen mit dem Besaysage allgemein bekannt gegeben, daß zu dieser Versteigerung der Tag auf den 19. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Amtscanzley dieser Bez. Obrigkeit bestimmt und hierzu jederman ohne Rücksicht, ob er selbst Erzeuger des Materials oder Verfertiger der Arbeit ist, zugelassen werde, wenn er nur hinsichtlich seines Vermögens und Charakters der Licitationscommission hinlänglich bekannt ist, oder sich darüber mit dem Certificate seiner politischen Obrigkeit ausweisen kann, außer dem aber, wenn er vor der Versteigerung ein zu 5 perc. des Ausrufspreises jener Artikel oder Professionisten - Arbeiten, für welche er licitiren will, bestimmtes Badium im Baren zu Handen der Licitationscommission erlegt, welches Badium ihm, wenn er nichts erstehet, sogleich bey Abschluß der Licitation zurück gegeben; außer dem aber hinsichtlich der erstandenen Artikel oder Arbeiten bis zum abgeschlossenen Contracte und beygestellter Caution als ein einstweiliges Faustpfand für seine bey der Licitation eingegangenen Verbindlichkeiten zurück behalten wird.

Die Professionisten - Arbeiten und Materialien bey diesem Baue werden nach dem

Vorausmaße überschlagen.

1) Maurerarbeit auf	213 fl. 26 3/4 fr.
2) Maurermaterialien auf	94 = 52 — =
3) Zimmermannsarbeit auf	80 = 4 2/4 =
4) Zimmermannsmaterialien auf	144 = 25 — =
5) Tischlerarbeit auf	62 = 10 — =
6) Schlosserarbeit auf	61 = 8 — =
7) Schmiedarbeit auf	109 = 12 — =
8) Hafnerarbeit auf	44 = — — =
9) Glaserarbeit auf	20 = 40 — =
10) Anstreicherarbeit auf	82 = 50 — =

Zusammen auf 812 fl. 48 1/4 fr.

Die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dieser Bezirks- Patronats- Obrigkeit täglich eingesehen werden.

Bez. Patronats und Vogtobrigkeit Staatsherrschaft Laß am 15. Jänner 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 60.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Glödnig wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des Joseph Podgorscheg gewesenen Grundbesitzer, und Weinhändler zu Bodis, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, bey der hierzu auf den 31. d. M. Vormittags um 9 Uhr in dasiger Gerichtscanzley anberaumten Tagung so gewiß anmelden und erweisen sollen, wie im Widrigen der Verlaß abgehandelt und den betreffenden Erben eingetantwortet werden würde.

Bezirksgericht Glödnig den 8. Jänner 1821.

Z. 66.

Verlaßanmeldung.

(1)

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird auf vormundschaftliches Anlangen der unmündigen Intestaterben des am 18. December 1820 verstorbenen Johann Furmann gewesenen Küstenamtschreibers zu Idria bekannt gemacht; es haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung auf den Verlaß des genannten Joh. Furmann zu stellen verneinen, solche bey der auf den 14. Februar l. J. Vormittag um 9 Uhr in dasiger Gerichtscanzley bestimmten Tagung anzumelden und darzuthun, widrigenß sie sich die Folgen des §. 14. S. a. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Idria, am 12. Jänner 1821.

Z. 65.

Verlautbarung.

(1)

Am 16. Februar 1821 werden in der Amtscanzley bey der k. k. Cameralherrschaft Laß auf drey nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. April 1821 bißhin 1824 im Wege der Versteigerung nachbenannte Dominicil Realitäten verpachtet; als der sogenannte große Schloßgarten, an die Stadtwaldung zu Laß gränzend, im Flächeninhalte von 2 Joch 776 Klafter.

Das Gärtchen hinter der Schloßcapelle 64 □ Klafter messend.

Der Wiesengrund rechts, und links neben dem Schloßwege im Flächeninhalte von 745 Klafter.

Die Pachtbedingungen können täglich während den Amtsstunden in der Rentamtscanzley eingesehen werden.

Verwaltungsamt der Cameralherrschaft Laß am 16. Jänner 1821.

Z. 54.

E d i c t.

(1)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpettsch wird hiermit bekannt gemacht, es sey über Einschreiten der Witwe Gertraud Kaak, des Herrn Mathias Kaak,

und Andra Schlieber, Vormünder und Curatoren der Anton Raak'schen Pupillen, Anton und Franz Raak, als Intestat-Erben zur Anmeldung der Verlassensprecher ihres, unterm 11. November 1820 zu Moraitz verstorbenen Vaters Anton Raak, insgemein Wifil, gewesenen Fleischhackers und Wirthen, die Tagsatzung auf den 19. Februar d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden; daher alle jene, welche auf den Nachlass des gedachten Anton Raak aus was immer für einem Titel oder Grund eine Forderung zu haben vermeinen, solche bey dieser Tagsatzung so gewiß anmelden und gehörig darthun sollen, als im Widrigen der Verlass ohne Rücksicht auf Selbe abgehandelt, den erklärten Intestat-Erben eingewortet wird, und die vermeintlichen Ansprecher die Folgen des §. 814 a. b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Herrschaft Egg ob Podpetsch am 15. Jänner 1821.

3. 52.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart im Neustädter-Kreise wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlass des am 2. December 1820 ab intestato verstorbenen Johann Raatschitsch, gewesenen Amtsuppan, und Herrschaft Gurfelder Ganzhübler zu Oberflöpsig, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen gegründeten Anspruch zu machen glauben, zu der auf den 13. t. M. Februar l. J. um 9 Uhr Früh in hierortiger Gerichtscanzley anberaumten Anmelde- und Liquidations-Tagsatzung so gewiß zu erscheinen haben, als im Widrigen der Verlass ohne weiters abgehandelt, und den sich gemeldeten Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Thurnamhart den 8. Jänner 1821.

3. 55.

(1)

Von der Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetsch werden nachstehende Reserve- und Landwehrluchtlinge mittelst gegenwärtigen Edicts vorgeladen, sich binnen 3 Monathen von heute gerechnet zu dieser Bezirks-Obrigkeit sogewiß persönlich zu stellen, und über ihre pflichtwidrige Entfernung zu rechtfertigen, als im Gegenfalle dieselben nach dem allerhöchsten Auswanderungspatente vom 10. August 1784 werden behandelt werden, als:

Lucas Ostler, von Oberjavorisch, P. Nr. 9 Pfarr Moraitz) Reserve- Männer
Joseph Kottar, . Unterpreker	14	= detto	
Joseph Groschl, . Maria Virginis	7	= detto	
Jacob Sakner, . Prevoje	14	= Egg	
Johann Guschnig, . Kerstiten	36	= Kraren	
Martin Stermel, . St. Oswald	31	= detto	

Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetsch am 28. Dec. 1820.

3. 49.

E d i c t.

Nro. 1067.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Eheleute Michael und Maria Zweck, die executive Freilichung der, dem Lucas Jerep gehörigen, in Schmarza liegenden, dem Gute Schernbüchl unter Rect. Nro. 16 zinsbaren und gerichtlich auf 618 fl. geschätzten ganzen Hube bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 25. Jänner, 28. Februar und 28. März 1821 jedes Malh Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtscanzley zu Kreuz mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung veräußert werden würde. Die Schätzung und Licitationsbedingungen sind bey diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 21. December 1820.

Equipage zu vermietthen.

(1)

Für die Dauer des Congresses ist eine Equipage mit zwey jungen schönen und sicheren Pferden mit Bastarde oder Kalesche gegen monatliche Bezahlung zu vermietthen und

hierwegen das Nöthige in dem hiesigen Frag- und Kundschafts-Comptoir neben der Schusterbrücke zu erfragen.

(1) Auf dem Platz Nr. 235 sind Nachsterzen das Pfund à 1 fl. 26 fr.; Centnerweise aber um billigern Pr. zu haben. Andr. Schitnig.

Theater-Loge zu vermietthen. (2)

Es ist eine große bequeme Theater-Loge gegen monatliche Bezahlung zu verlassen, worüber das hiesige Frag- und Kundschafts-Comptoir neben der Schusterbrücke die nöthige Auskunft gibt.

Von Leopold Eger, (2)

Gubernial-Buchdrucker, wohnhaft in der Spitalgasse Nr. 267 hat die Presse verlassen, und ist, so wie in den hiesigen Buchhandlungen, und in dem Zeitungs-Comptoir zu haben;

Provincial-Gesetzsammlung

des

Laibacher Gouvernements

für das Jahr 1819.

Herausgegeben auf allerhöchsten Befehl und unter der Aufsicht des k. k. Laibacher Landes-Guberniums.

Erster Band,

welcher die Verordnungen vom 1. Jänner bis letzten December 1819, enthält. In groß 8. auf schönem weißen Druckpapier 45 fr.

Nachricht. (1)

Im Kundschafts-Comptoir, am Kundschafts-Platz, sind mehrere große und kleine zu vermiethende Quartiere mit all nöthiger Einrichtung versehen, so wie auch Equipagen und Theater-Logen zu erfragen. Auch werden daselbst weitere Vormerkung von dergleichen angenommen.

Zugleich übernimmt man hier Commissionen über Ein- und Verkauf von was immer für Producten, und versichert einer schnellen und soliden Beförderung.

Nachricht. (4)

Endesunterzeichneter biethet einem verehrungswürdigen Publicum nachstehende Waaren ergebenst an.

Die berühmte Zahn-Linctur des Hrn. Prof. Schmidt in Wien à 30 fr. das Fläsch. Wien; feinste Gräzer Chocolate pr. Pf. 30 Gr., 36 Gr. und 38 Gr.; Datteln 16 fr.; Smirner Feigen 15 fr.; fein Ulmer Gerstl pr. Pf. 7, 9, 10 und 11 fr.; Mandeln süße 24 fr.; bittere Mandeln 32 fr.; Oliven frische 40 fr. Parmesan-Käs 48 fr.; (Pommeranzen in 6 Tagen), Rosinen ohne Kerne 32 fr.; Jamaica-Rhum die Maß 2 1/4 fl.; Kremsler-Senft die Maß 48 fr.; nebst noch übrigen Specerey- und Colonial-Waaren.

Laibach den 9. Jänner 1821.

J. C. Oppiz, am neuen Markt.

(3) Unterzeichneter empfiehlt sich in Specerey-, Material-, Farb-, Eisen- und Eisengeschmied-Waaren; ferner sind bey ihm zu haben: schönste Kalfische, Sur- und Pfl-Haringe, schöne kleine französische Cappern, Oliven, Grojer- und Schweizer-Käs, feinstes Provencen-Dehl, echter Jamaica-Rhum, schön und gesund gewässert, so wie auch trockener Flachfisch; alles um billigste Preise; schmeichelt sich demnach eines gütigen Zuspruchs.

Johann B. Sittar,

zum goldenen Anker in der alten Markt-Straße No. 167.